

## Chancen der Steuerreform STAF/SV17 für Standort Aargau nutzen

Veröffentlicht: 13. Dezember 2018

(pd) Die Schweiz muss ihr Unternehmenssteuerrecht dem internationalen Standard anpassen. Die Unternehmen, die heute einen besonderen Steuerstatus haben, brauchen rasch Rechtssicherheit.

Die Steuerreform STAF schafft auf Bundesebene die notwendige Klarheit: künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen, international akzeptierten Regeln. Statusgesellschaft bezahlen somit mehr Steuern als bisher. Am 19. Mai 2019 stimmen wir wahrscheinlich darüber ab; der Vorstand der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK** empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

Die Umsetzung von STAF/SV17 auf kantonaler Ebene soll gleichzeitig mit den neuen Bundesvorschriften in Kraft treten. Der Bund räumt den Kantonen dabei Spielräume ein und unterstützt sie auch finanziell. Der aargauische Regierungsrat will mit seiner Umsetzungsvorlage Anreize für den Verbleib und für die Ansiedlung innovativer Unternehmen schaffen. Diese Zielsetzung wird von der **AIHK** mitgetragen – der Aargau soll auch künftig ein attraktiver Standort für Unternehmen sein. Mit der vom Regierungsrat gewählten Strategie wird allerdings das Gegenteil erreicht. Der Kanton Aargau würde im interkantonalen Vergleich wenig attraktiv erscheinen, weit weniger attraktiv als heute.

Beim Gewinnsteuersatz, das anerkennt auch die **AIHK**, besteht wenig Spielraum. Umso mehr müssen die übrigen Parameter dahingehend gestaltet werden, dass ein Verlust an Steuersubstrat durch Abwanderung von steuerzahlenden Unternehmen vermieden werden kann.

Aus Sicht der **AIHK** ist wichtig, dass die Steuergesetzrevision der Wirtschaftsstruktur im Aargau Rechnung trägt und für alle Unternehmen verkraftbar ist. Die Vorlage muss im Gleichgewicht sein. Die **AIHK** lehnt deshalb die vom Regierungsrat gewählte Strategie ab. Patentbox und besondere Abzüge für Investitionen in Forschung und Entwicklung erachten wir als sinnvoll. Diese Instrumente sind so auszugestalten, dass sie «KMU-tauglich» sind. Gleichzeitig müssen sie ohne übermässige Belastung der Familienunternehmer, die einen wesentlichen Teil der Aargauer Wirtschaft ausmachen, tragbar sein. Die **AIHK** lehnt die vorgesehene Verschärfung bei

der Teilbesteuerung von Dividenden über das bundesrechtlich Notwendige hinaus ab, ebenso die massive Erhöhung der für die Vermögenssteuer massgebenden Steuerwerte von Aktien (Abschaffung des sogenannten «Heimatschutzartikels»). Die **AIHK** unterstützt eine ausgewogene und mutige Reform. Wir sind gerne bereit, bei deren Erarbeitung aktiv mitzuwirken.

Die **Aargauische Industrie- und Handelskammer** zählt 1800 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die **AIHK** vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.